Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07/SVV/0207

Betreff: öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Karl-Marx-Straße",Teilbereich Karl-Marx-Straße-Straße 20-22

Erstellungsdatum	15.03.2007
Eingang 902:	
Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	4/46/462

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.04.2007	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
19.04.2007	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ ist im Teilbereich Karl-Marx-Straße 20 - 22 gemäß § 13 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (s. Anlage 1).

2. Das Verfahren ist mit der Priorität 1 Q entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (s. Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: Sitzung am:

☐ einstimmig	☐ mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
☐ Lt. Beschlussvorschlag		☐ Beschluss abgelehnt		
☐ abweichender Beschluss DS Nr.:				
☐ zurückgestellt		☐ zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt.

Das Planänderungsverfahren soll durch im Personalbestand vorhandene Kapazitäten durchgeführt werden oder unter Nutzung der Möglichkeiten, die sich für die Inanspruchnahme von Personalleasing entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (Beschluss vom 30.08.2006, DS 06/SVV/487) ergeben.

Im Ergebnis wird die Änderung zu Einsparungen für die Stadt führen, weil auf die Ausübung von Vorkaufsrechten, Entschädigungen für den Eingriff in die Gesamtgrundstücke und für Ausbau und Unterhalt des Weges verzichtet werden kann.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Siehe Anlagen 1	Begründung Aufstellungsbeschluss	1 Seite und Plan
Siehe Anlage 2	Prioritätenfestlegung	1 Seite